

Arbeitszeit, Probezeit, Ausbildungsdauer – viele Angaben gehören in einen Ausbildungsvertrag. Teste, ob du dich damit schon auskennst.

Tipp: Am besten, du schaust dir den Infotext „Geschafft – der Ausbildungsvertrag“ und die Checkliste „Dein Ausbildungsvertrag – alles drin?“ vorher an.

1. Was wird im Ausbildungsvertrag festgelegt?

- A) die Arbeitszeit, die für Jugendliche nicht mehr als 40 Stunden in der Woche betragen darf
- B) mit welchen Kolleginnen und Kollegen man zusammenarbeitet
- C) die Termine der Firmenevents

2. Im Ausbildungsvertrag ist auch die Ausbildungsdauer vermerkt. Wie lange dauert eine duale Berufsausbildung?

- A) eine Woche
- B) zwischen 2 und 3,5 Jahren
- C) ein Jahr

3. Die Probezeit steht in jedem Ausbildungsvertrag. In dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis

- A) nur von dir gekündigt werden.
- B) nur vom Ausbildungsbetrieb gekündigt werden.
- C) von dir oder vom Ausbildungsbetrieb gekündigt werden.

4. Bist du unter 18 Jahren alt, ist der Ausbildungsvertrag nur gültig

- A) wenn du mit Vor- und Nachnamen unterschreibst.
- B) wenn du gar nicht unterschreibst.
- C) wenn deine Eltern unterschreiben oder eine andere gesetzliche Vertreterin/ein anderer gesetzlicher Vertreter unterschreibt.

5. Der Ausbildungsvertrag ist vollständig. Jetzt musst du dich noch um einige weitere Punkte kümmern. Was gehört nicht dazu?

- A) dich bei der zuständigen Kammer als Azubi anzumelden
- B) eine Krankenversicherung abzuschließen, wenn du aktuell keine hast
- C) deine Steueridentifikationsnummer dem Arbeitgeber zu nennen

Lösung

Arbeitszeit, Probezeit, Ausbildungsdauer – viele Angaben gehören in einen Ausbildungsvertrag. Teste, ob du dich damit schon auskennst.

Tipp: Am besten, du schaust dir den Infotext „Geschafft – der Ausbildungsvertrag“ und die Checkliste „Dein Ausbildungsvertrag – alles drin?“ vorher an.

1. Was wird im Ausbildungsvertrag festgelegt?

- A) die Arbeitszeit, die für Jugendliche nicht mehr als 40 Stunden in der Woche betragen darf
- B) mit welchen Kolleginnen und Kollegen man zusammenarbeitet
- C) die Termine der Firmenevents

Antwort A) ist richtig.

Dein Ausbildungsvertrag enthält immer deine genaue Arbeitszeit. Diese Angabe ist wichtig. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche nicht länger als acht Stunden am Tag arbeiten, also maximal 40 Stunden in der Woche.

2. Im Ausbildungsvertrag ist auch die Ausbildungsdauer vermerkt. Wie lange dauert eine duale Berufsausbildung?

- A) eine Woche
- B) zwischen 2 und 3,5 Jahren
- C) ein Jahr

Antwort B) ist richtig.

Es gibt natürlich unterschiedlich lange Ausbildungen. Aber für jeden anerkannten Ausbildungsberuf ist die Ausbildungsdauer gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungen dauern zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Manchmal können Ausbildungen verkürzt werden. Sie können aber auch länger dauern, z.B. wenn man die Ausbildung in Teilzeit macht.

3. Die Probezeit steht in jedem Ausbildungsvertrag. In dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis

- A) nur von dir gekündigt werden.
- B) nur vom Ausbildungsbetrieb gekündigt werden.
- C) von dir oder vom Ausbildungsbetrieb gekündigt werden.

Antwort C) ist richtig.

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von dir oder vom Ausbildungsbetrieb gekündigt werden – ohne zeitliche Frist und ohne Begründung.

4. Bist du unter 18 Jahren alt, ist der Ausbildungsvertrag nur gültig

- A) wenn du mit Vor- und Nachnamen unterschreibst.
- B) wenn du gar nicht unterschreibst.
- C) wenn deine Eltern unterschreiben oder eine andere gesetzliche Vertreterin/ein anderer gesetzlicher Vertreter unterschreibt.

Antwort C) ist richtig.

Der Ausbildungsvertrag ist nur gültig, wenn er von dir, von deinem/deiner künftigen Chef/in und – sofern du noch nicht volljährig bist – von deinen Eltern oder einem/einer anderen gesetzlichen Vertreter/in unterschrieben ist.

5. Der Ausbildungsvertrag ist vollständig. Jetzt musst du dich noch um einige weitere Punkte kümmern. Was gehört nicht dazu?

- A) dich bei der zuständigen Kammer als Azubi anzumelden
- B) eine Krankenversicherung abzuschließen, wenn du aktuell keine hast
- C) deine Steueridentifikationsnummer dem Arbeitgeber zu nennen

Antwort A) ist richtig.

Es ist nicht deine Aufgabe, dich als Azubi bei der zuständigen Kammer anzumelden. Das übernimmt der Arbeitgeber. Du solltest allerdings eine Krankenversicherung abschließen und deinem zukünftigen Arbeitgeber deine Steueridentifikationsnummer mitteilen. Deine elfstellige steuerliche Identifikationsnummer steht in einem Brief, den du vom Bundeszentralamt für Steuern bekommen hast. Frag deine Eltern danach. Findest du sie nicht, kannst du deine steuerliche Identifikationsnummer über das Eingabeformular des [Bundeszentralamts für Steuern](#) oder per Brief erneut anfordern.